

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

An das Planungsbüro ELBBERG
Lehmweg 17
20251 Hamburg

mail@elbberg.de

N.D. Kreisgruppe
Dithmarschen
.
info@bund-dithmarschen.de

3. Juni 2024

Betreff: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. BauGB, hier

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 Solarpark Wennbüttel und FNP.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu dem oben genannten Verfahren und der Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen der BUND Kreisgruppe Dithmarschen nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich positioniert sich der BUND SH positiv zur Energiegewinnung durch Solaranlagen: „Um die Klimaschutzziele schnellstmöglich zu erreichen, ist der Ausbau von Freiflächen-Solaranlagen in gewissem Maße unter Naturschutzauflagen sinnvoll. Wichtig ist, dass bester Boden für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleibt. Dies muss die Flächennutzungs- und Regionalplanung vorrangig beachten. Damit es zu keiner Flächenkonkurrenz zwischen PV-FFA und landwirtschaftlicher Nutzung kommt, sollten maximal 0,5 % der Fläche eines Amtes als Fläche für PV-FFA ausgewiesen werden. Zudem müssen alle Konflikte für den Natur- und Artenschutz vermieden und minimiert werden.

Eine PV-Freiflächenanlage kann naturverträglich gestaltet werden, wenn gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden. Indem sich durch Schaffung von Lebensräumen die Biodiversität in den Anlagen erhöht, wird die Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert und dem massiven Artenschwund etwas entgegengesetzt. Dazu gilt es, sich an folgende Empfehlungen zu halten:

1. Pflege der Solarfreiflächen:

Der BUND Dithmarschen begrüßt die Beweidung der Flächen unter den Panels mit Schafen, sollte alternativ 1 bis 2 Mal jährlich gemäht werden, sollte das Mahdgut abefahren werden. Für die Mahd sollte ausschließlich insektenfreundliche Mähtechnik zum Einsatz kommen (Kein Einsatz von Schlegelmähern, da durch diese der Naturhaushalt massiv gestört wird), und es ist wichtig für den Schutz von Amphibien und Reptilien immer eine Mindestmahdhöhe von 12 cm einzuhalten. Um die Biodiversität zu erhöhen, ist eine Staffelmahd sinnvoll. Es ist wichtig immer eine Teilfläche von 20 % über zwei Jahre als Rückzugsort für Insekten und Kleinsäuger und als Winterfutter für Vögel stehenzulassen. Diese Pflegemaßnahmen sollten sich auch über die Kompensations- bzw. Ausgleichsflächen ausdehnen.

2. Blickdichte Eingrünung:

Da sich die Plangebiete überwiegend an, oder in LSG befinden, bietet sich eine 3m breite, zweireihige (auf Krähenfuß gepflanzte), blickdichte Eingrünung aus einheimischen Gehölzen dort an, wo die Anlage nicht mit natürlich vorhandenen Knicks eingefasst ist. Eine solche Anpflanzung vermeidet optische Störungen des Landschaftsbildes, gerade da die Flächen auch in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung liegen.

3. Einzäunung:

Wir begrüßen den Bodenabstand der Einzäunung von 20 cm, da dieser Abstand allen gängigen Empfehlungen entspricht.

4. Reinigung der Module, Modulabstände:

Es sollte ein Verbot für die Verwendung von Chemikalien zur Modulreinigung festgeschrieben werden.

Der BUND empfiehlt eine maximale Überbauung der Gesamtfläche von 60% mit Modulen, denn nur dann ist eine naturverträgliche Flächengestaltung sichergestellt. Die Modulabstände sollten einen Mindestreihenabstand von 3,50 Metern haben. Das ermöglicht einen breiten Niederschlagseinfall und genügend Licht auf dem Boden, damit der Bewuchs unter den Modulen nicht zu stark beeinträchtigt wird. Denn nur dann kann sich eine breite Pflanzenvielfalt und somit auch Insektenvielfalt entwickeln.

5. Gestaltung der Solarfreifläche:

Indem durch die Anlage von zusätzlichen Habitatstrukturen wie Totholzhaufen, Lesesteinhaufen usw. geschaffen werden, erhöht sich die Biodiversität auf den Flächen. Ganz wichtig ist der Erhalt von Gräben und (Klein-) Gewässern, auch muss unbedingt auf eine großflächige Nivellierung der Flächen verzichtet werden.

6. Zuwegung:

Die Nutzung des Ochsenweges als Zuwegung zum Bau des Teilgebietes 2 ist absolut sensibel zu begleiten, da der Ochsenweg historische und touristische Bedeutung hat.

Der Dithmarscher Ochsenweg ist ein Nebenzweig des Hauptweges und überwiegend Waldweg. Vielleicht ist eine alternativ Zufahrt möglich.

7. Monitoring und Effizienzkontrolle:

Nach §4c, Satz 1, BauGB sind Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Der BUND empfiehlt ein biologisches Monitoring mit Kartierung von Zielarten im ersten, dritten und fünften Betriebsjahr, sowie alle weitere 5 Jahre zur Überprüfung der Einhaltung der Zielsetzungen auszuführen. Die Ergebnisse sollten der UNB vorgelegt und ausgewertet werden, damit evtl. Anpassungen der Pflegemaßnahmen erfolgen können. Alternativ dazu wäre die Teilnahme an einem der Zertifizierungssysteme für naturverträgliche Anlagen (z.B. die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte EULE-Zertifizierung) möglich. Die Teilnahme garantiert die öffentliche Glaubwürdigkeit der Naturschutzpotenziale der Anlagen und sichert so zusätzlich deren Akzeptanz in den Gemeinden.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Hinweise und um Informationen, wie unsere Anregungen in die Planung eingegangen sind. Wir werden den Fortgang des Verfahrens mit Interesse weiterverfolgen.